



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Verfassungswidrige Bargeldobergrenzen verhindern – Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger schützen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag lehnt die Initiativen auf europäischer Ebene sowie die Pläne der Bundesregierung zur Einführung von Bargeldobergrenzen und zur Abschaffung von 500-Euro-Banknoten ab.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich in diesem Sinne entschieden gegen die Pläne auf europäischer Ebene und Bundesebene einzusetzen und sich damit für die Freiheitsrechte der Bürger, den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz stark zu machen.

Begründung:

Nach Presseberichten plant Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) die Einführung einer Obergrenze bei Barzahlungen. Diese soll bei 5.000 Euro liegen. Ferner fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Abschaffung der 500-Euro-Banknote. Begründet werden diese Vorhaben mit dem Kampf gegen die organisierte Kriminalität, die Terrorfinanzierung, Geldwäsche oder Schwarzarbeit. Ebenso gibt es hierzu Initiativen auf europäischer Ebene.

Dabei sollte klar sein: Kriminelle halten sich nicht an Verbote. Der Einführung einer Bargeldobergrenze wird daher auch nicht zu einer Eindämmung von Kriminalität beitragen können.

Vielmehr wird durch die geplante Bargeldbeschränkung eine kaum rechtfertigbare Einschränkung von Freiheitsrechten in Kauf genommen und der grenzenlosen digitalen Überwachung Tür und Tor geöffnet. Denn der Zwang zur Überweisung schafft die Mög-

lichkeit der Überwachung aller Geschäfte und Transaktionen der Bürgerinnen und Bürger, die nicht über die technischen Möglichkeiten krimineller Organisationen verfügen. So hält der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, die Beschränkungen von Bargeldzahlungen in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ für verfassungswidrig. „Dies wären nicht gerechtfertigte Eingriffe in Freiheitsrechte, nämlich in die Vertragsfreiheit und Privatautonomie“, betonte er. Mit Einführung von Bargeldobergrenzen zwingt man automatisch die Deutschen auf elektronische Zahlungsmittel zurückzugreifen. Das wiederum bedeutet einen „kräftigen Schritt hin zur weiteren Reglementierung, Erfassung und verdachtslosen Registrierung“, mahnte Papier.

Überdies zeigt die Erfahrung, dass Bargeldobergrenzen weitestgehend unwirksam sind und an der Realität vorbei gehen. Im Zweifelsfall werden andere Wege der Bezahlung (z.B. Edelmetalle, Bitcoins oder andere digitale Münzsysteme) gesucht oder Tauschgeschäfte eingegangen. Geldwäsche beispielsweise läuft längst weit überwiegend bargeldlos über Scheinfirmen. Mit einer Beschränkung von Bargeldzahlungen wird eine Eindämmung der Schattenwirtschaft daher nicht zu erreichen sein. Länder wie Italien, Spanien oder Griechenland, in denen eine solche Beschränkung besteht, weisen einen deutlich höheren Umfang der Schattenwirtschaft auf als beschränkungsfreie Länder wie Deutschland, Großbritannien oder die Niederlande.

So hat Italien seit längerem eine Bargeldobergrenze, die kürzlich im Rahmen des Stabilitätsgesetzes von 1.000 Euro auf 3.000 Euro angehoben wurde. Hätte sich die Begründung für die Einführung der Bargeldbeschränkungen als erfolgreich erwiesen, dürfte es in Italien keine „Mafia“ mehr geben.

Zur Eindämmung von Schwarzarbeit und Steuerhinterziehung wären insbesondere Reformen im Bereich der Steuergesetzgebung das probate Mittel, nicht jedoch Bargeldobergrenzen.

Die Einführung einer Bargeldobergrenze ist möglicherweise auch nur der erste Schritt zu weiteren Einschränkungen bis hin zur Abschaffung des Bargelds. Damit bestünde eine erhebliche Gefahr für das Sparvermögen, denn wenn nur noch Buchgeld vorhanden ist, lassen sich negative Zinsen zugunsten des Staates und Banken leicht durchsetzen. Auch der Bundesbankpräsident Jens Weidmann wendet sich gegenüber „Der Welt“ energisch gegen die drohende faktische Abschaffung des Bargelds. Die Bundesregierung dürfe bei der „Diskussion über Barzahlungen nicht

vergessen, dass Banknoten das einzige gesetzliche Zahlungsmittel sind“. Zugleich sei eine Abschaffung des Bargelds aus geldpolitischer Sicht „nicht die angemessene Antwort auf die Herausforderung des Niedrigzinsumfelds“, so Weidmann.

Überdies hätte ein gezielter Angriff auf elektronische Zahlungssysteme (POS, POZ etc.) oder deren temporärer Ausfall ohne Bargeld bzw. mit eingeschränkter Bargeldverfügbarkeit erhebliche Konsequenzen für den Wirtschaftsverkehr und könnte zu einem Chaos führen.